

Zum ersten städtischen Notgeld der Stadt Riesa vor 100 Jahren

Frank Ringleb

Dieser Beitrag wurde entnommen aus Frank Ringleb: Riesaer Notgeld-Katalog. Ein numismatisches Geschichtsbuch vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der Inflation (1914-1923). Riesa 2019.



Leipziger Musterschein für die Riesaer Entwürfe

Während des Ersten Weltkriegs wurde der Kleingeldmangel immer prekärer und die Reglementierungen wurden mit der Dauer des Krieges immer drastischer und einschneidender. Die Engpässe an Zahlungsmitteln spitzten sich auch in Riesa so zu, dass sich der Stadtrat im März 1917 veranlasst sah, in dieser Angelegenheit tätig zu werden. Die Erteilung zur Genehmigung auf Ausgabe von Kleingeldgutscheinen auch an andere Kommunen durch das Ministerium des Innern des Königreichs Sachsen waren dann das entscheidende Kriterium bei der Beschlussfassung des Riesaer Stadtrates am 6. März 1917, städtisches Notgeld auszugeben. Die Firma Giesecke & Devrient in Leipzig wurde um eine Offerte und Muster für Gutscheine gebeten, lehnte aber wegen übervoller Auftragsbücher ab. Übrig blieb die grundlegende Idee: die grafische Gestaltung, Abmessung und Farbgebung des Leipziger Gutscheines als Vorbild auch für Riesa zu übernehmen. Die Riesaer Scheine wurden dann auch ähnlich gestaltet. Die Übernahme der Leipziger Idee sparte Kosten für einen Entwurf bei einem Künstler. Ein urheberrechtliches Nachspiel hatte das für die Stadt nicht.

Am 8. März 1917 beschloss der Finanzausschuss, den städtischen Kollegien die Ausgabe von Kleingeldnotscheiden zu empfehlen. Er schlug vor, 30.000 Stück Fünfpfennigscheine und 40.000 Stück Zehnpfennigscheine durch die Stadt auszugeben. Der Beschluss wurde am 9. März 1917 vom Stadtrat gebilligt, obwohl die voraussichtlichen Kosten noch nicht bekannt waren. Sie sollten als Kriegsaufwand verbucht werden.

Die Entscheidung zur Auftragserteilung fiel zugunsten der Firma König & Ebhardt, da diese Firma 40 Prozent billiger liefern konnte als andere Druckereien. Die zugesicherte Lieferzeit von 10 bis 12 Tagen konnte als kurzfristig angesehen werden. Die Scheine sollten auf Papier mit dem der genannten Firma gesetzlich geschützten Wasserzeichen gedruckt werden. Es sollte eine sichere Gewähr gegen Nachahmungen

bieten. Zusätzlich wurden als Unterdruck gedruckte sphärische Linien auf die Vorderseiten der Scheine aufgedruckt. Beide Nennwerte unterscheiden sich in diesen sphärischen Linien. Die auszugebenden Scheine hatten einen Gesamtwert von 19.000 Mark.

Am 28. März 1917 wurde Riasas Antrag vom Königlich Sächsischen Ministerium des Innern genehmigt. Der Betrag von 19.000 Mark war bei der Kreishauptmannschaft in Dresden zu hinterlegen. Seine Rückgabe sollte erst dann und mit Genehmigung des Innenministeriums erfolgen, wenn diese Scheine von der Stadt auch wieder eingelöst worden waren. Es war in Sachsen sichergestellt, dass der Inhaber des Notgelds gegenüber dem Ausgebenden, z. B. dem Rat der Stadt Riesa, die Annahme an zahlungsstatt oder die Einlösung gegen Reichswährung verlangen konnte.

Die erste Teillieferung der Kleingeld-Gutscheine traf am 7. April 1917 in Riesa ein. Die Stadtkasse wurde beauftragt, diese Scheine zu übernehmen und „schleunigst“ auszugeben. Der Rest der Lieferung traf am 16. April ein. Damit war die gesamte Bestellung realisiert. Sie wurde vollständig in den Verkehr gegeben.

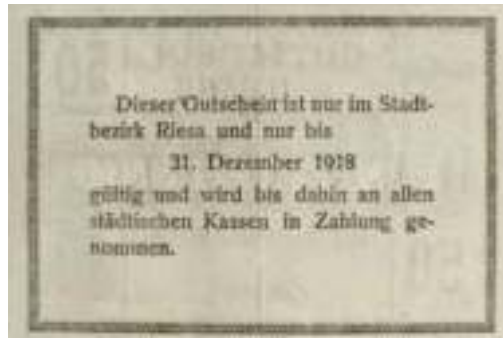
Das Riesaer Notgeld entsprach den behördlichen Vorschriften. Seine Bezeichnung lautete „Gutschein“. Der Aufdruck „Notgeld“ durfte gemäß einer Festlegung des Ministeriums des Innern nicht auf diesen Scheinen stehen. Die Scheine trugen die faksimilierte Unterschrift des Bürgermeisters. Auf der Rückseite war der Gültigkeitsvermerk aufgedruckt. Mit dieser Festlegung war sein Gültigkeitsbereich festgeschrieben. Seine Zirkulationsfähigkeit beschränkte sich damit nur auf das Stadtgebiet von Riesa. Die unmittelbar an die Stadt angrenzenden Gemeinden wie Gröba und Weida, aber auch die umliegenden Landgemeinden waren davon ausgeschlossen. Dennoch erfüllte es seine Funktion als Wechselgeld im Stadtbezirk, denn es wurde tatsächlich genutzt.

Nach den ersten drei Monaten Einsatz traten bei den Riesaer Gutscheinen die ersten Verschleiß-

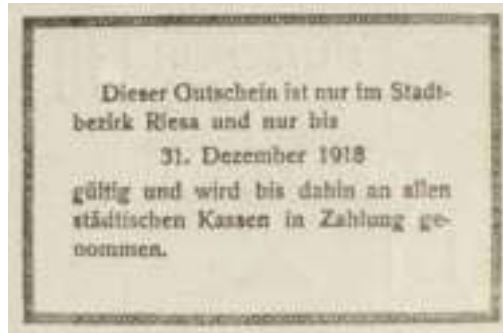


Erste Ausgabe 10 Pfennig (Papier, Abmessungen 69 x 46 mm)

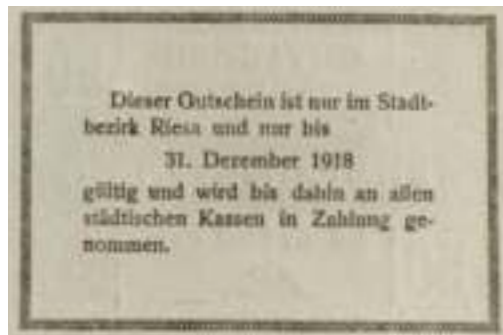




Erste Ausgabe 50 Pfennig (Papier, Abmessungen 74 x 46 mm)



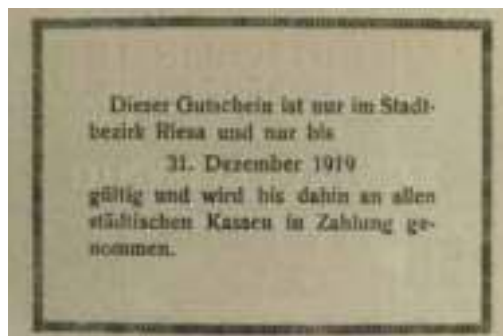
Zweite Ausgabe 10 Pfennig (Karton, Abmessungen 69 x 46 mm)



Zweite Ausgabe 50 Pfennig (Karton, Abmessungen 74 x 51 mm)



Dritte Ausgabe 10 Pfennig (Papier, Abmessungen 69 x 46 mm)



Dritte Ausgabe 50 Pfennig (Papier, Abmessungen 74 x 51 mm)

erscheinungen auf. Daraufhin erging durch den Finanzausschuss der Bescheid, unbrauchbar gewordene Gutscheine von der Stadtkasse einzulösen

und nicht wieder zu verausgaben. So wurden bis Mitte Januar 1918 2.195 Stück zu 50 Pfennig und 2.077 Stück zu 10 Pfennig wegen vollständiger Unbrauchbarkeit

eingezogen. Die Zahl der täglich aus dem Verkehr zu ziehenden Gutscheine erhöhte sich ständig.

Der bestehende Mangel an Kleingeld wurde dadurch im Stadtbezirk wieder fühlbarer. Das bedeutete Druck neuer Scheine. Der Antrag auf Genehmigung wurde am 19. Januar 1918 eingereicht. Es sollte die gleiche Stückzahl in gleicher Ausführung und Fortführung der angefangenen Nummerierung unter Verwendung haltbareren Papiers angefertigt werden. Es sollten aber nur so viele Scheine in den Umlauf gegeben werden wie ältere Scheine aus dem Verkehr gezogen worden waren. Ihre Gültigkeit sollte auf den 31. Dezember 1919 ausgedehnt werden. Eine entscheidende Frage war die künftig bessere Haltbarkeit des Papiers. Es wurde dem Stadtrat deshalb vorgeschlagen, bei Neudruck das Papier A 679 zu verwenden. Es war wesentlich haltbarer, weil es noch aus reinen Hadern gefertigt sein sollte. Das Papier hatte kartonartige Stärke. Damit diese Ausgabe gut von der ersten zu unterscheiden sein würde, wurde vom Hersteller auf die Möglichkeit hingewiesen, auch andere Farben verwenden zu können.

Am 6. Februar 1918 erhielt Riesa die Genehmigung zum Druck seiner zweiten Ausgabe. Allerdings wurde die verlängerte Gültigkeit nicht genehmigt. Die Stadt lehnte daraufhin eine Neuauflage ab. Die Gründe für einen solchen Entscheid ergaben sich aus reiner Berechnung. Da die Kosten gegenüber der ersten Ausgabe beträchtlich gestiegen waren und ihre Gültigkeit bereits Ende des Jahres wieder enden sollte, erschienen für die verbleibende kurze Umlaufzeit der Scheine die Kosten einfach zu hoch. Wenngleich das Bedürfnis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr so groß wie früher war, so wurden diese Scheine doch noch gebraucht. Deshalb entschloss sich der Stadtrat am 5. April 1917, die zweite Ausgabe doch herstellen zu lassen.

Von einer gegebenen Möglichkeit, Scheine zu 5, 10 und 20 Mark für die Stadt herstellen zu lassen, weil die Reichsbank dazu nicht in der Lage war, nahm die Stadt aber Abstand.

Traurig war es um die Finanzwirtschaft im ganzen Lande bestellt. Nach dem Ende des Weltkriegs herrschte überall Chaos. In Riesa war der Geldbedarf besonders groß, weil in der Stadt und in der Nachbargemeinde Zeithain viel Militär konzentriert war. Der Mangel an Zahlungsmitteln konnte in den letzten Wochen des Jahres 1918 durch Maßnahmen der Reichsbank zwar etwas herabgesetzt, aber keineswegs behoben werden, obwohl sich der Notenumlauf von 1914 bis 1918 immerhin verzehnfacht hatte.

Die Gültigkeitsvermerke auf den Riesaer Gutscheinen (31. Dezember 1918) führten zu Beginn des Jahres 1919 zur Annahmeverweigerung durch Geschäftsleute und Einwohner. Für sie war der aufgedruckte Fälligkeitstag überschritten. Deshalb wurde in der Ortspresse nochmals bekanntgemacht, dass diese Scheine weiterhin ihre Gültigkeit behielten. Der Finanzausschuss gab am 28. März 1919 die Empfehlung, nochmals Gutscheine drucken zu lassen. Gegenüber den bisherigen zwei Ausgaben sollte auf diesen Gutscheinen die im Voraus festgesetzte

Ablauffrist nicht erscheinen. Der Stadtrat billigte diese Empfehlung und ließ von der Firma Munkelt dazu einen Kostenvoranschlag einholen.

Der Antrag wurde am 2. April 1919 eingereicht. Am 25. April 1919 erfolgte die behördliche Zustimmung. Der Gültigkeitsvermerk war allerdings auf den 31. Dezember 1919 begrenzt, da dieser Tag als Schlusstag der Gültigkeit aller in Sachsen genehmigten Kleingeld-Gutscheine festgelegt worden war. Als Sicherheit waren bei der Kreishauptmannschaft 15.000 Mark zu hinterlegen.

Die dritte Ausgabe der Riesaer Gutscheine wurde am 3. Juni 1919 geliefert und sofort in Umlauf gebracht. Eine gesonderte Mitteilung erfolgte dazu in der Ortspresse nicht. Von der Möglichkeit, die Geltungsdauer dieser Scheine bis zum 30. Juni 1920 zu verlängern, machte die Stadt Riesa am 24. November 1919 Gebrauch. Dem war eine allgemeine Genehmigung für Sachsen in Abstimmung zwischen dem Wirtschafts- und Finanzministerium vorausgegangen. Gerade gegen Ende des Jahres 1919 war der Kleingeldmangel wieder an der Tagesordnung.

Die enormen Mengen an verausgabtem Notgeld führten ganz allgemein zu Problemen ihrer Weiterverwendung nach Außerkurssetzung oder Verschleiß. Schon im Februar 1919 sprach sich das Reichsbank-Direktorium gegen einen Verkauf solcher Notgeldscheine aus, da ein Missbrauch mit diesen Geldzeichen nicht auszuschließen war. Diese Orientierung war für die Stadt Riesa bestimmend für den späteren Umgang mit seinen Gutscheinen. Den Bitten von Museen und Behörden, Belegstücke abzugeben, wurde in den meisten Fällen nachgekommen. Ein Verkauf wurde dagegen nie in Erwägung gezogen.

Auch das Jahr 1919 endete nicht besser, als es begonnen hatte. Das hatte zur Folge, dass die Gültigkeit der Riesaer städtischen Gutscheine mehrfach verlängert werden musste. Die letzte Verlängerung wurde aufgrund des Notgeldgesetzes vom 17. Juli 1922 vorgenommen; das Notgeld war demnach bis zum 14. November 1922 gültig.

Der vielfache Gebrauch dieser Scheine zog natürlich auch einen erhöhten Verschleiß nach sich. So mussten zerschlossene Scheine ständig aus dem Umlauf aussortiert werden. Von den 120.000 10-Pfennig-Scheinen wurden bis Ende April 1921 21.634 eingezogen. 21.284 wurden am 3. Juni 1921 im städtischen Gaswerk verbrannt, weitere 10.603 am 22. Mai 1924. Der Rest ging verloren oder wurde aufgehoben. Von den 90.000 50-Pfennig-Scheinen wurden 28.320 eingezogen. Verbrannt wurden am 3. Juni 1921 27.485 und am 22. Mai 1924 19.076.

Die Kleingeldknappheit setzte sich auch in den Jahren 1920 und 1921 weiter fort. In Kleinhandelskreisen war das drastisch zu spüren. Der sich scheinbar für Riesaer Verhältnisse behobene Kleingeldmangel bzw. der immer stärkere Verfall in die Wertlosigkeit des Geldes in den Jahren 1921/22, die galoppierende Inflation mit ihren astronomischen Preisen und das bevorstehende Notgeldverbot im Juli 1922 veranlassten den Riesaer Stadtrat, zunächst von weiteren Neuauflagen städtischen Notgeldes Abstand zu nehmen.

Autor
Frank Ringleb
Riesa